



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

44. Jahrgang

26.10.2018

Nr. 30 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

Erlass der Außenbereichssatzung „Mergelweg/Heinrichstraße“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Erlass der Außenbereichssatzung „Mergelweg/Heinrichstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zum o. g. Planverfahren wird folgender Beschluss gefasst:

- a) Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Mergelweg/Heinrichstraße“ wird beschlossen und die zugehörige Begründung wird als Entwurfsbegründung anerkannt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Flurstücke 970 (tlw.), 163 (tlw.), 913 und 912, Flur 14, Gemarkung Hövelhof sowie die Flurstücke 418 (tlw.), 334, 335, 205, 471, 147, 146, 145, 373, 316, 317, 315, 314, 313, 414, 206, 207, 208, 209, 296 und 320, Flur 20, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ergänzung der bestehenden Siedlung um max. drei Bauplätze auf den Flurstücken 163, Flur 14, Gemarkung Hövelhof und Flurstück 320, Flur 20, Gemarkung Hövelhof.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf zum Erlass der Außenbereichssatzung „Mergelweg/Heinrichstraße“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 05.11. – 06.12.2018 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2.OG - Bauamt,
Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Frau Dierks, Tel. 05257/5009-148

Die Planung unterliegt nicht den Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

II. Bekanntmachungsanordnung

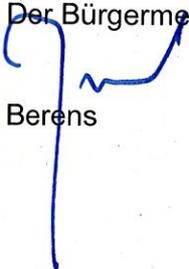
Der vorstehende, am 27.09.2018 vom Rat der Gemeinde Hövelhof beschlossene Entwurf zum Erlass der Außenbereichssatzung „Mergelweg/Heinrichstraße“ wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

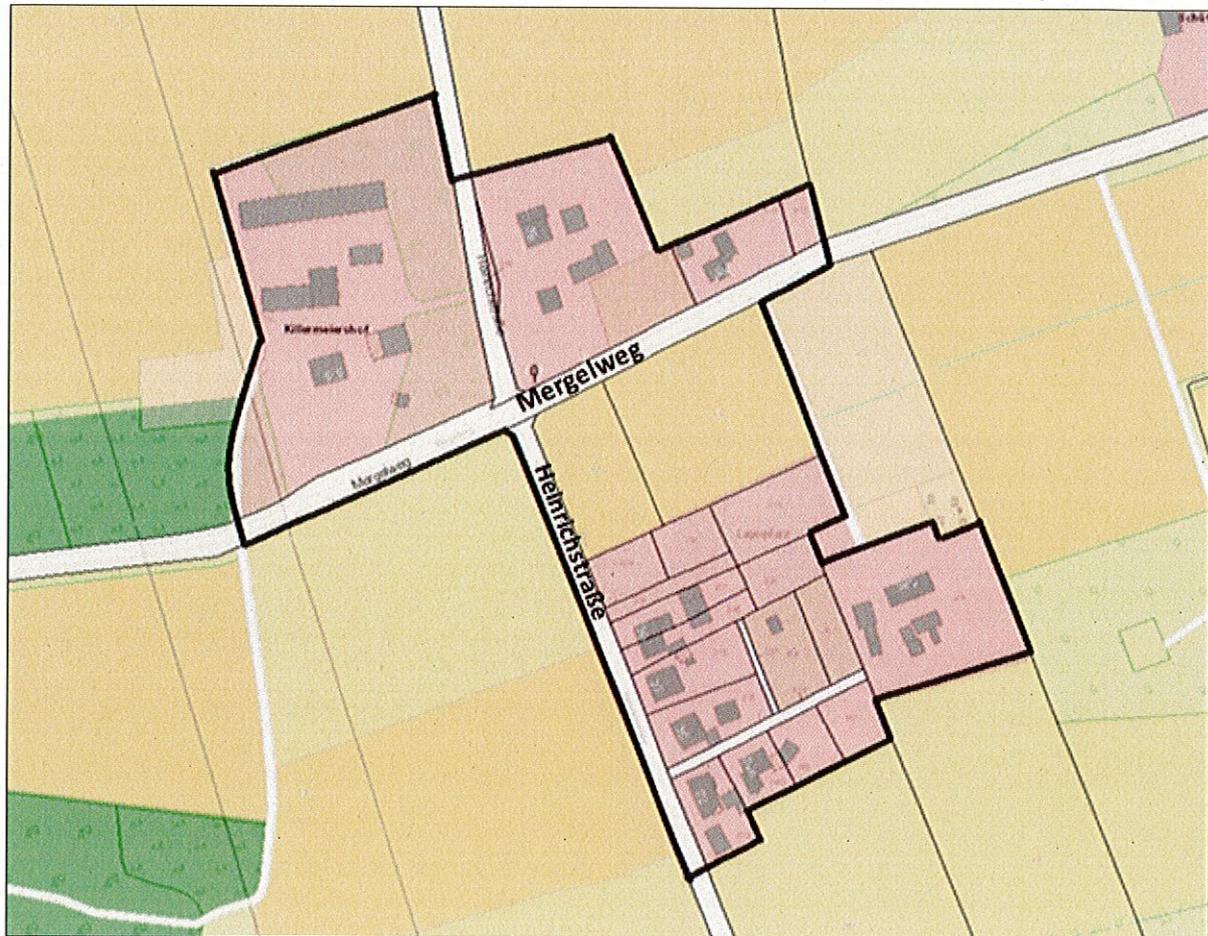
Hövelhof, den 26.10.2018

Der Bürgermeister


Berens

Anlage

Zum Erlass der Außenbereichssatzung „Mergelweg/Heinrichstraße“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.